Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(18.9.1978) Drucksache 9/458

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 9 / 458 S**
Stadtbürgerschaft 18. 09. 78
9. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Satzungen nach § 34 Abs. 2 BBauG zur Festlegung der Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Stadtteil Blumenthal

1. **Anlaß**

In den Bereichen der Ortsränder befinden sich vielfach Grundstücke, deren planungsrechtliche Zuordnung zum Innenbereich (§ 34 BBauG) oder Außenbereich (§ 35 BBauG) nicht zweifelsfrei möglich ist. Soweit es sich hierbei um Gebiete handelt, die eher dem Außenbereich zuzurechnen sind, kann das zur Folge haben, daß bauliche Vorhaben in vielen Fällen unzulässig sind.

Um derartige Zweifelsfälle auszuräumen, und um die im Zusammenhang bebauten Ortsteile abzurunden, können die Gemeinden nach § 34 Abs. 2 der novellierten Fassung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 durch Satzungen die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon festlegen, wenn dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist und wenn auf solchen Grundstücken die zulässige Nutzung nach § 34 Abs. 1 und 3 Satz 1 BBauG bestimmt werden kann. Mit der Aufstellung derartiger Satzungen kann somit erreicht werden, daß in ihrem Geltungsbereich bauliche Vorhaben nunmehr zweifelsfrei nach § 34 BBauG zu beurteilen sind.

2. **Untersuchung**

Da die Zielsetzung besteht, vermehrt Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern bereitzustellen, wurde untersucht, ob durch die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 2 BBauG zusätzliche planungsrechtliche Voraussetzungen zum Einfamilienhausbau geschaffen werden können.

Die Untersuchung wurde zunächst für den Stadtteil Blumenthal durchgeführt, weil hier aufgrund der baulichen Entwicklung und der eher ländlichen Siedlungsweise an den Ortsrändern die Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich auftreten. Gleichzeitig ist in diesen Bereichen wiederholt deutlich geworden, daß Bauwünsche für Einfamilienhäuser bestehen.

Die Kriterien der Untersuchung werden durch § 34 Abs. 2 BBauG vorgegeben:

a) Eine Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann nur vorgenommen werden, wenn dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

b) Die zulässige Nutzung muß nach § 34 Abs. 1 und Abs. 3, Satz 1 ausreichend bestimmbar sein.

Aus diesen Vorgaben und insbesondere aus b) folgt, daß im Geltungsbereich derartiger Satzungen keine weitergehenden Baurechte eingeräumt werden, als sie aus § 34 Abs. 1 und 3 BBauG folgen. Das bedeutet, daß insbesondere die Anforderungen an Bauvorhaben hinsichtlich der Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung i. S. des § 34 Abs. 1 BBauG uneingeschränkt gelten.

Aus diesen Gründen wurde bei der Untersuchung geklärt, ob im Einzelfall durch Erlaß einer Satzung nach § 34 Abs. 2 sich tatsächlich Baurechte ergeben, die gegenwärtig zweifelhaft sind.

Es werden daher im weiteren nur solche Gebiete für die Aufstellung einer Satzung vorgeschlagen, bei denen unter Anwendung des § 34 Abs. 1 und 3, Satz 1 der Bau zusätzlicher Einfamilienhäuser ermöglicht wird.

3. **Ergebnis**

Die Untersuchung hat ergeben, daß im Stadtteil Blumenthal 7 Gebiete für die Aufstellung von Satzungen geeignet sind.

Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

1. Sandkuhlenweg/Rekumer Bucht
2. Vor den Wischen/Rekumer Straße
3. Rekumer Wurt/Rekumer Siel
4. Rekumer Geest/Heidstraße
5. Betonstraße
6. Farger Kamp/Eylmannstraße
7. Am Steending

Nach überschlägiger Ermittlung kann in diesen Bereichen durch den Erlaß entsprechender Satzungen die planungsrechtliche Voraussetzung für ca. 60 zusätzliche Einfamilienhäuser geschaffen werden.

In dem anliegenden Übersichtsplan ist die Lage der Gebiete dargestellt.

Die genaue Abgrenzung der Satzungsgebiete kann den ebenfalls anliegenden Entwürfen für das 1. bis 7. „Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz" entnommen werden.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die nachfolgenden Ortsgesetze, denen die Deputation für Bau und Raumordnung am 29. Juni 1978 zugestimmt hat, **zu beschließen.**

Anlagen

Entwürfe zu 7 Ortsgesetzen
Übersichtsplan vom 13. 6. 1978

1. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Sandkuhlenweg/Rekumer Bucht —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

2. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Vor den Wischen/Rekumer Straße —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

3. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Rekumer Wurt/Rekumer Siel —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

4. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Rekumer Geest/Heidstraße —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

5. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Betonstraße —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

6. **Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Farger Kamp/Eylmannstraße —**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

7. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz — Am Steending —

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Festlegung von Grenzen

Die im Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 enthaltenen Grenzen von Teilen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden hiermit festgelegt.

§ 2

Übersichtspläne

Der Übersichtsplan vom 13. Juni 1978 wird Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Je eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt im Bauamt Bremen-Nord sowie im Ortsamt Blumenthal zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



1. - 7. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz

● Lage im Stadtteil

ÜBERSICHTSPLAN

zum 1. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz
– Sandkuhlenweg / Rekumer Bucht –

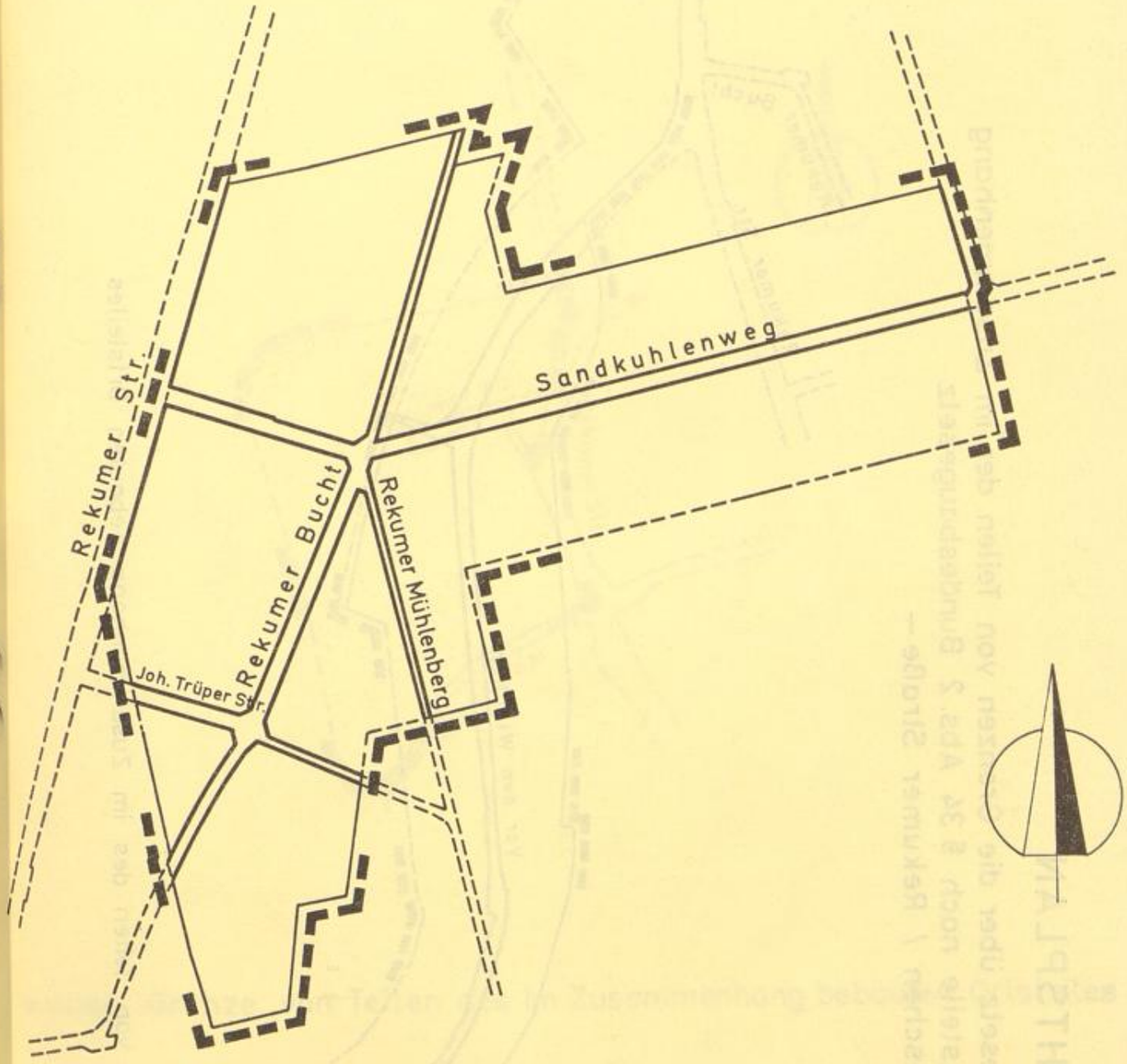

▬▬ Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

ÜBERSICHTSPLAN

zum 2. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz
– Vor den Wischen / Rekumer Straße –

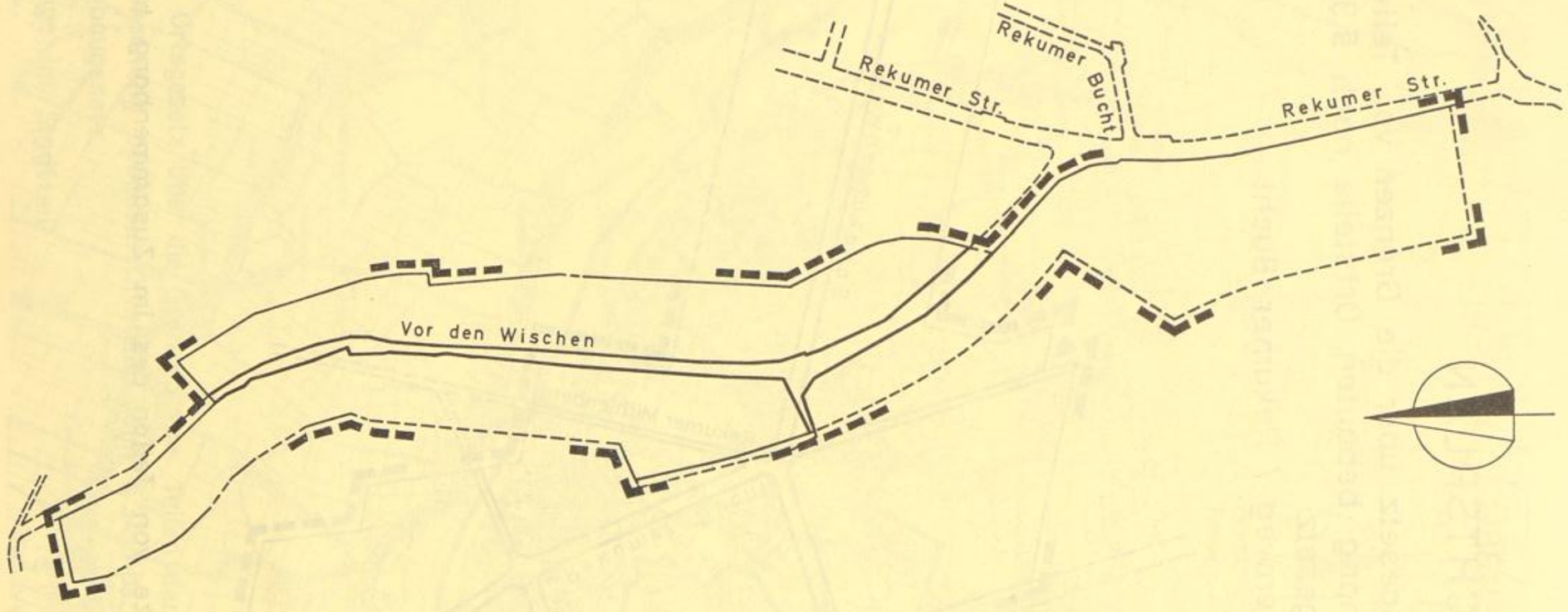

▬▬ Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

ÜBERSICHTSPLAN

zum 3. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 Abs. 2 Bundesbaugesetz

– Rekumer Wurt / Rekumer Siel –



▬▬▬ Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

ÜBERSICHTSPLAN

zum 4. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Bundesbaugesetz

– Rekumer Geest / Heidstraße –

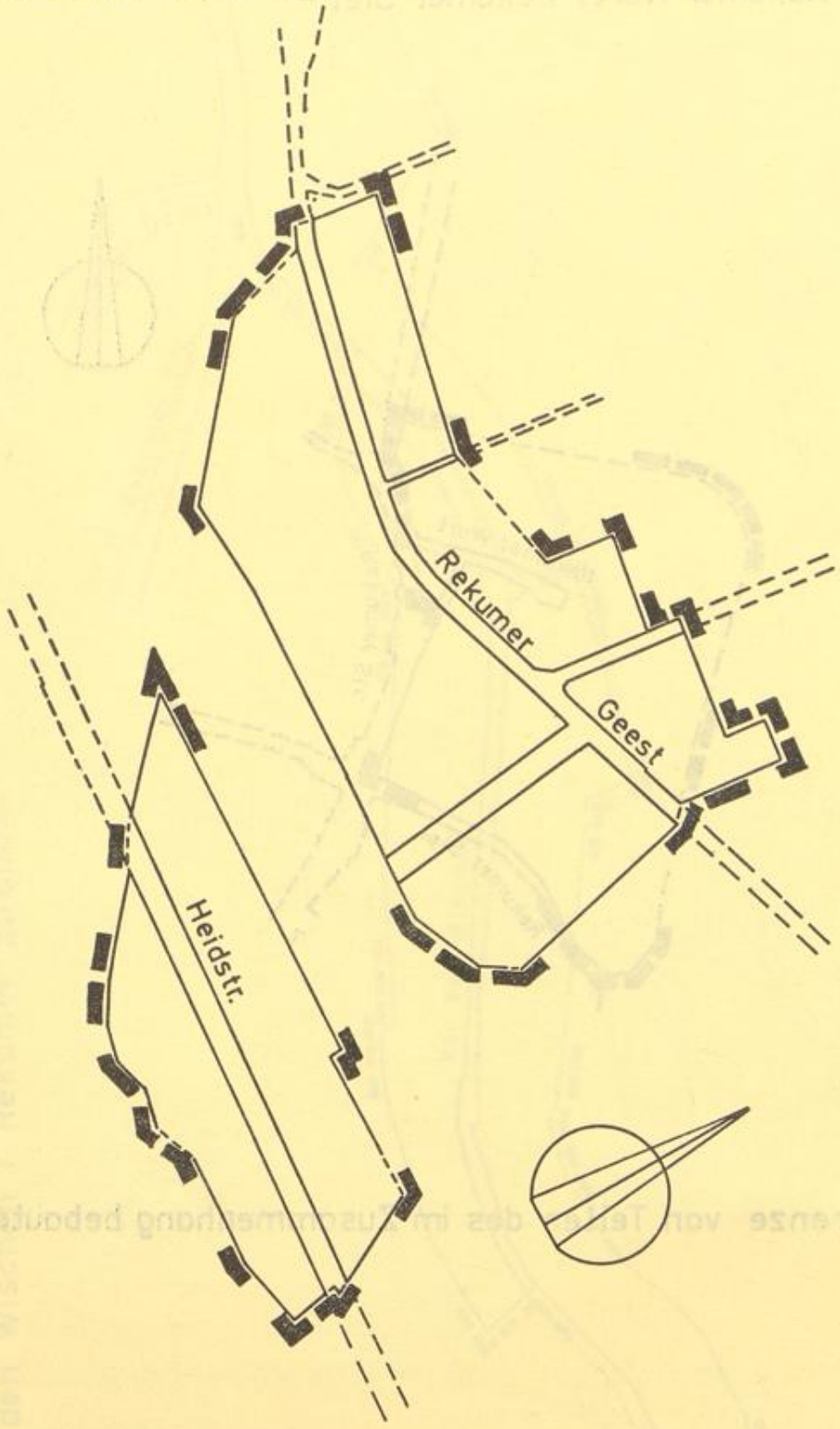

Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteile

ÜBERSICHTSPLAN

zum 5. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz
– Beton - Straße –

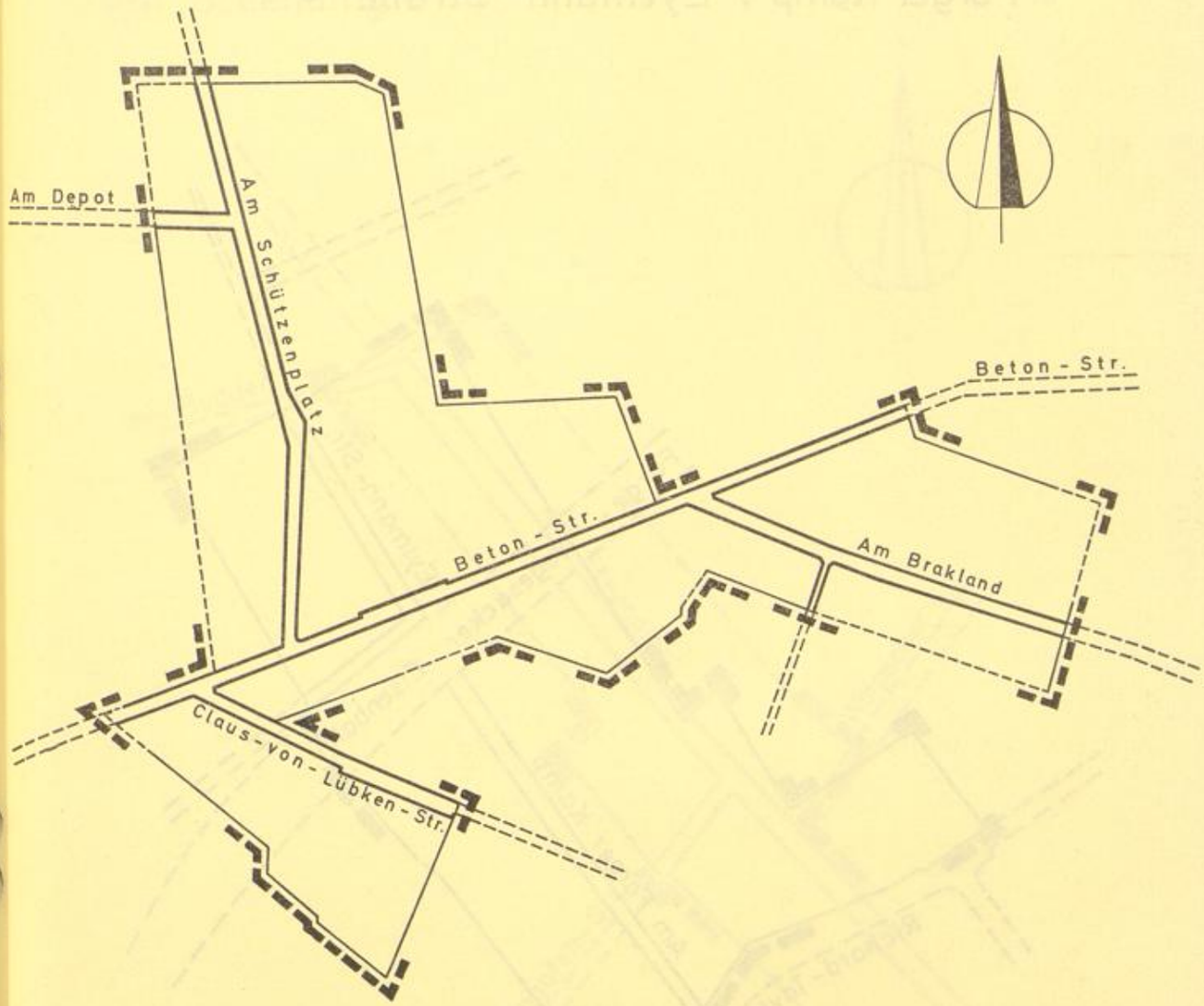

▬▬▬ Grenze von Teilen des im Zusammhang bebauten Ortsteiles

ÜBERSICHTSPLAN

zum 6. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz

– Farger Kamp / Eylmann-Straße –

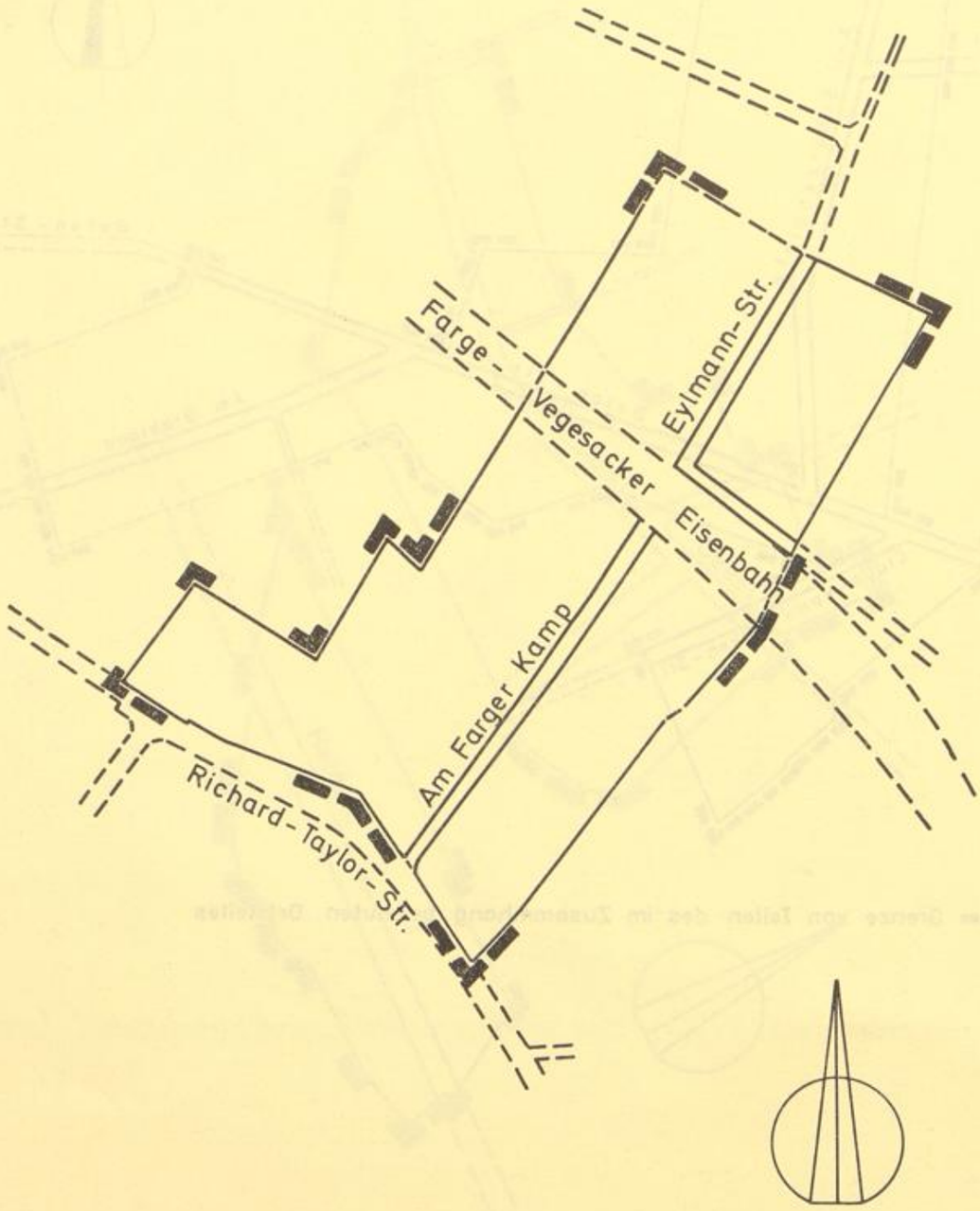

Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

ÜBERSICHTSPLAN

zum 7. Ortsgesetz über die Grenzen von Teilen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz

– Am Steending –

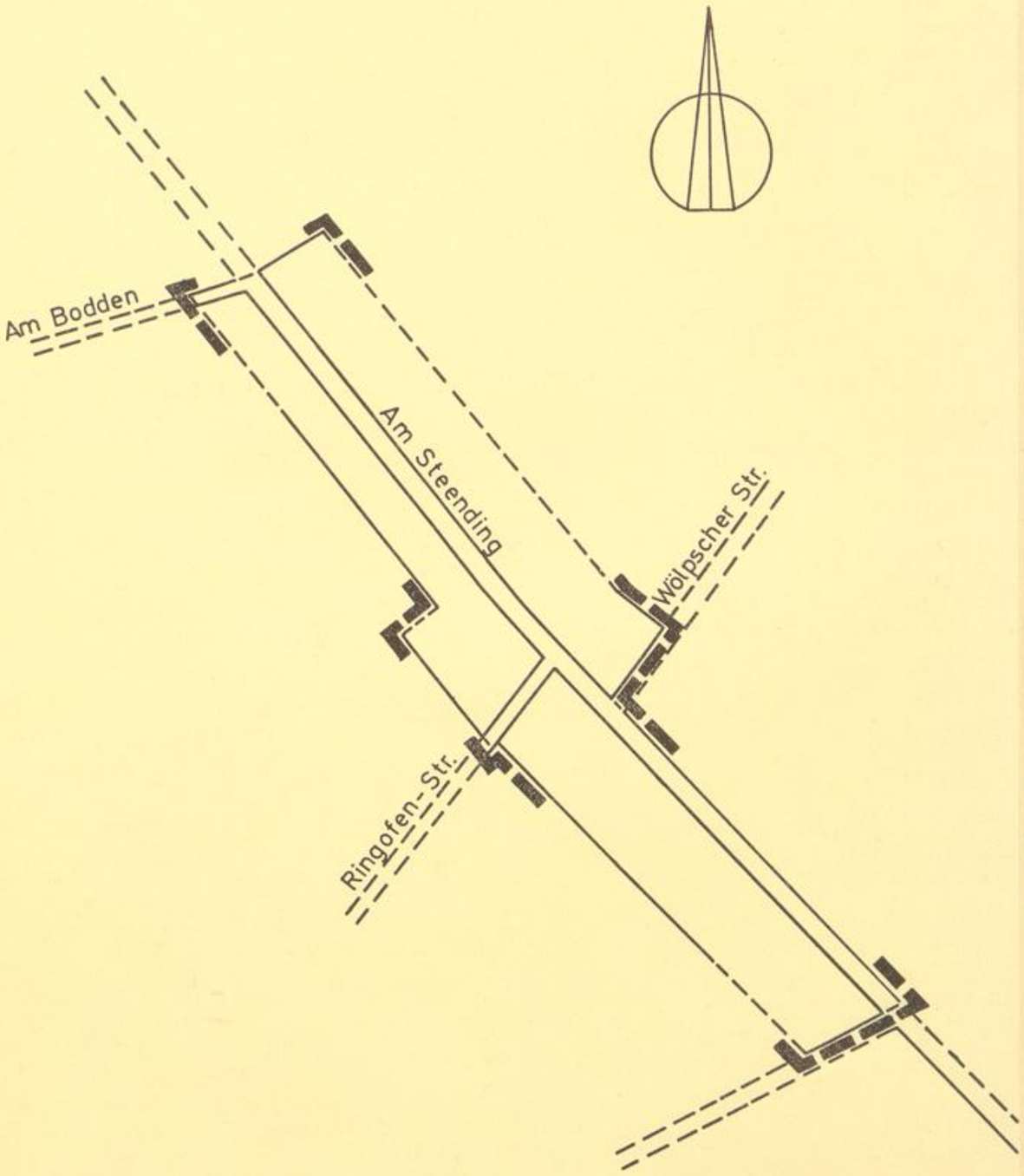

Grenze von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

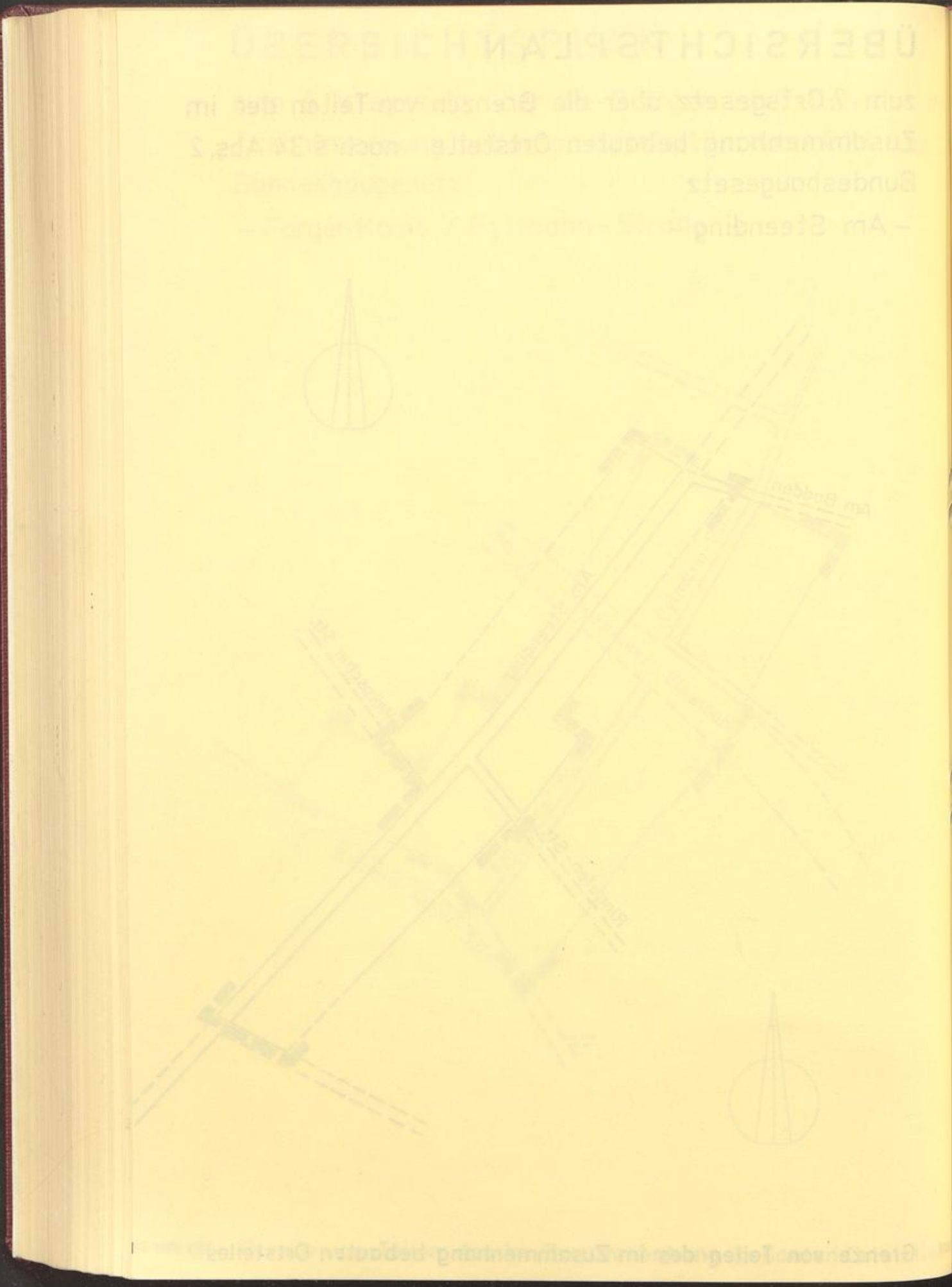

Druck: Hans Krohn, Bremen